GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage

Fachbereich III	**Drucksache Nr.:**	**BV/0071/20**
Sachbearbeiter: Groß, Stefan	**Datum:**	**02.06.2020**

Beratungsfolge

Notausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Festsetzung der Beiträge der KiTa´s der Gemeinde Heusweiler ab dem 01. August 2020 gem. § 14 Abs. 2 Ausführungsverordnung zum SKBBG

Anlagen:

Anlage 1 zur Satzung über die Festsetzung von Beiträgen für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Heusweiler.

Beschlussvorschlag:

Der Notausschuss/Gemeinderat stimmt der Änderung der Anlage 1 zur Satzung über die Festsetzung von Beiträgen für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Heusweiler zu. Die Änderung tritt mit Wirkung 01. August 2020 in Kraft

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Abs. 2 der Ausführungsverordnung zum Saarländischen Kinderbetreuungs- und bildungsgesetztes (SKBBG) legt fest, dass ab dem 01. August 2020 die Summe der Elternbeiträge höchstens 17 % der angemessenen Personalkosten nicht übersteigt.

Aus diesem Grund erfolgte zum 01. August 2020 eine Neuberechnung der KiTa Beiträge für die Einrichtungen der Gemeinde Heusweiler.

Bei der Berechnung wurden die vom Ministerium anerkannten Personalkosten des Jahres 2019 als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Es wurde eine 75 % ige Auslastung der Einrichtungen errechnet. Eine höhere Auslastung ist durch die große Anzahl der Krippenplätze und der sich dadurch ergebende Platzbedarf beim Übergang in den Ü 3 Bereich derzeit nicht erreichbar.

Anhand der KiTa Holz werden die Beiträge Alt und Neu gegenübergestellt:

1. Kindertagesstätte Holz:

			Alt	**Neu**
1.1	für den Regelplatz	1. Kind	90,00 € mtl.	85,00 €
		2. Kind	67,50 € mtl.	63,75 €
		3. Kind	45,00 € mtl.	42,50 €
		4. Kind	22,50 € mtl.	21,25 €
		5. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei
1.2	für den Tagesstättenplatz bis 15.00 Uhr	1. Kind	123,00 € mtl.	107,00 €
		2. Kind	92,25 € mtl.	80,25 €
		3. Kind	61,50 € mtl.	53,50 €
		4. Kind	30,75 € mtl.	26,75 €
		5. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei
1.3	für den Tagesstättenplatz bis 17.00 Uhr	1. Kind	165,00 € mtl.	149,00 €
		2. Kind	123,75 € mtl.	111,75 €
		3. Kind	82,50 € mtl.	74,50 €
		4. Kind	41,25 € mtl.	37,25 €
		5. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei
1.4	für den Regelkrippenplatz	1. Kind	224,00 € mtl.	210,00 €
		2. Kind	168,00 € mtl.	157,50 €
		3. Kind	112,00 € mtl.	105,00 €
		4. Kind	56,00 € mtl.	52,50 €
		5. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei
1.5	für den Krippenplatz bis 15.00 Uhr	1. Kind	284,00 € mtl.	265,00 €
		2. Kind	213,00 € mtl.	198,75 €
		3. Kind	142,00 € mtl.	132,50 €
		4. Kind	71,00 € mtl.	66,25 €
		5. Kind		beitragsfrei

1.6	für den Krippenplatz bis 17.00 Uhr	1. Kind	361,00 € mtl.	334,00 €
		2. Kind	270,75 € mtl.	250,50 €
		3. Kind	180,50 € mtl.	167,00 €
		4. Kind	90,25 € mtl.	83,50 €
		5. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

_____

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Die vorgeschlagene Reduzierung der Elternbeiträge wird durch entsprechend höhere Personalkostenzuschüsse des Landes ausgeglichen. Es verbleibt somit grundsätzlich beim bisherigen Eigenanteil der Gemeinde von 10% an den Personalkosten.